

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.09.2025	182/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	02.12.2025				einstimmig
Stadtrat öffentlich	17.12.2025				

Betreff:

Beschluss zur 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg vom 04.04.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den wirksamen Flächennutzungsplan vom 04.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für eine Teilfläche fortzuschreiben. Diese Fläche umfasst Teilflächen folgender Flurstücke der Gemarkung Zöbiger: 62/1, 71/1 und 72. Der Geltungsbereich der 1. Teilfortschreibung ist der Anlage zu entnehmen. Planungsziel der Teilfortschreibung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaufläche im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Golfplatz Markkleeberg“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) soll für eine Teilfläche von ca. 19.000 m² erfolgen. Diese Fläche besteht aus Teilflächen folgender Flurstücke der Gemarkung Zöbiger: 62/1, 71/1 und 72. Die genaue Abgrenzung ist dem Geltungsbereich der 1. Teilfortschreibung zu entnehmen, welcher der Beschlussvorlage als Anhang beigefügt ist. Grundlage für die 1. Teilfortschreibung ist der wirksame FNP vom 04.04.2025.

Die Erforderlichkeit für die 1. Teilfortschreibung des FNP ergibt sich aus der 1. **Änderung** des Bebauungsplanes „**Golfplatz Markkleeberg**“, welche zum Teil nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden kann. Die beiden Verfahren sollen im sogenannten Parallelverfahren erfolgen. Das bedeutet, dass beide Verfahren gemeinsamen beginnen, dieselben Verfahrensschritte durchlaufen und gemeinsam enden.

Die Hintergründe und Inhalte der vorgesehenen 1. **Änderung** des Bebauungsplanes „**Golfplatz Markkleeberg**“ werden im Beschluss zur 1. **Änderung** erläutert, welche den Stadträten unter der Vorlage Nr. 181/2025 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Vorhabenträger wird nach Fassung des Beschlusses zur 1. Teilfortschreibung des FNP ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen, in welchem dieser sich zur Tragung der Planungskosten verpflichten wird.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Geltungsbereich der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes